



ein Unternehmen der

bergmanngruppe

Zusatzbedingungen Kieler Woche Hörn 2018

Exklusiver Getränkelieferpartner

Es wird auch in diesem Jahr einen exklusiven Getränkepartner geben. Aus diesem Grund müssen sämtliche Getränke (Bier, AfG's, Säfte, Spirituosen, Energy Drinks, etc.), die auf der Veranstaltungsfläche der „Kieler Woche Kai City 2018“ verkauft werden, über diese Firma, die Ihnen noch rechtzeitig bekannt gegeben wird bestellt werden.

Achtung!!

Im Falle von wiederholter Nichtverwendung wird eine Vertragsstrafe von € 2.000,00 berechnet und eine Strafanzeige gestellt. Des Weiteren ist der Verkauf von Bier und Biernebenprodukten ohne Absprache mit der uba gmbh nicht gestattet.

Bier- und Biernebenprodukte dürfen nur in Abstimmung mit der uba gmbh verkauft werden!

Stromkosten

In der Standgebühr sind Kosten für Strom nicht enthalten. Diese Energiekosten werden nach Maßgabe der gültigen Tarife oder Satzungen, sowie Anschlussgebühren und Materialeinsatz direkt von den Stadtwerken Kiel berechnet.

Zugang zum Stand

Der Standbetreiber trägt dafür Sorge, dass sein Geschäft einen behindertengerechten Zugang vorweist. Eine eventuell benötigte Rampe darf eine Neigung von 6% nicht überschreiten.

Gema/GVL

Dem Standbetreiber ist bekannt, dass für die örtliche Wiedergabe von Musikwerken, Vergütungen an die GEMA/GVL zu zahlen sind. Vor diesem Hintergrund sind entsprechende Meldungen über Art und Umfang der wiedergegebenen Musikwerke an die GEMA/GVL zu richten. Alle Betreiber die eine musikalische Beschallung während der Veranstaltung nutzen möchten, sind verpflichtet eine gesonderte GEMA Gebühr zu zahlen!

Grundvoraussetzung für die Wiedergabe von Musik am Stand ist die Genehmigung durch die uba gmbh!